

House Running Freiburg

Teilnahmevereinbarung und Einverständniserklärung

Datum & Uhrzeit der Veranstaltung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Name & Telefonnummer eines Ansprechpartners im Falle eines Notfalls:

.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für diese Veranstaltung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma THOMAS VON RENNER – Trainings | Events | Abenteuer. Den Inhalt der AGB kann unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.thomasvonrenner.de/impressum.html>

Körperliche Voraussetzung

Die Teilnehmer versichern, dass Sie physisch und psychisch nicht beeinträchtigt sind. Ausdrücklich wird auf folgende Ausschlusskriterien hingewiesen:

- alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen
- Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Schwangere
- Personen unter 16 Jahren
- Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind

Ausrüstung

Es ist geeignete Sportbekleidung mitzubringen oder bereits zu tragen. Aus Gründen der evtl. auftretenden Seilreibung an den Armen, wird zum Tragen eines langärmeligen Oberteils geraten. Sandalen, Flip-Flops oder andere offene Schuhe sind nicht zulässig.

Der Veranstalter stellt die notwendige Ausrüstung, die unter Anleitung des Trainers angelegt werden muss, zur Verfügung. Eigene mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände sind nicht zulässig. Die Ausrüstung besteht aus einem Kombi-Gurt mit Abseilgerät und einem Helm, sowie Handschuhen mit Lederbesatz für die Seilführung.

Verhalten am Veranstaltungsort

Jeder Teilnehmer muss vor Betreten der Dachplattform die Einverständniserklärung gelesen und bestätigt haben!

Der Zugang zur Dachplattform erfolgt über das Erdgeschoss des Hochhauses in der Bismarckallee 22 in Freiburg. Die Teilnehmer müssen den Aufzug bis zum 11ten Stockwerk benutzen und gehen dann ohne Begleitung eines Trainers weiter durch die markierten Türen. Das Treppenhaus ist nur in Notfällen zu betreten. Der Zugang zur Dachplattform erfolgt über eine Wendeltreppe. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Auf der Dachplattform ist ein Sicherheitsabstand zur Brüstung von einem Meter zu wahren!

Sämtliche Anweisungen und Sicherheitsaufforderungen der Mitarbeiter und des Veranstalter sind vor und während der Veranstaltung verbindlich einzuhalten.

Im Bereich der Dachplattform herrscht absolutes Rauchverbot!

Sämtliche losen Gegenstände in Taschen sind vor dem Abstieg an einem geeigneten Ort zu deponieren. Auf der Dachbrüstung (Blechabdeckung) dürfen keine losen Gegenstände abgelegt werden. Für Wertsachen und sonstige mitgebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Sehhilfen sind so zu befestigen, dass sie nicht herunter fallen können. Für herunter gefallene Gegenstände und Beschädigungen, die durch herunter fallende Gegenstände verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Vor Begehung der Abseilanlage muss die angelegte Ausrüstung durch einen Trainer kontrolliert worden sein und der Teilnehmer in die Selbstsicherung eingehängt werden. Die Abseilplattform (Gerüst) darf nur von jeweils einem Teilnehmer betreten werden.

Am Veranstaltungsort sind keine Toiletten vorhanden. Daher bitten wir die Teilnehmer sich entsprechend vorzubereiten und vor oder nach der Teilnahme öffentliche Toiletten zu benutzen.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen und Sicherheitsaufforderungen wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Abbruch einer Veranstaltung

Der Veranstalter ist aus Sicherheitsgründen (z.B. höhere Gewalt, Sturm, Gewitter) berechtigt, Veranstaltungen einzuschränken bzw. abzusagen. Im Falle der Absage hat der Kunde Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung. Es sei denn, der Kunde hat die Absage oder Einschränkung durch sein Verhalten hervorgerufen.

Bei Regen hat der Teilnehmer entsprechende Regenkleidung zu tragen. Regen und Nässe sind keine sicherheitsrelevanten Bedingungen und führen nicht zum Abbruch oder Verschiebung der Veranstaltung.

Im Zweifelsfall bitten wir die Teilnehmer am Veranstaltungstag vor der Veranstaltung unter der Telefonnummer 0177 / 184 62 97 nach zu fragen, ob die Veranstaltung statt findet.

Sollte ein Teilnehmer aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, das Houserunning vorzeitig abbrechen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Erlebnispreises.

Kommt es aus Sicherheitsgründen zum Abbruch, auch zum vorzeitigem Abbruch, oder einer Änderung im Ablauf der Veranstaltung, die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegt, erheben wir den vollen vereinbarten Preis für alle gebuchten Leistungen.

Hiermit bestätige ich die Regeln und allgemeinen Bedingungen sorgfältig gelesen zu haben. Ich werde diese beachten und einhalten.

Freiburg, den _____

(Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)